

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 24.02.2015
Dezernat I	Amt FB 32	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0064/15**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	10.03.2015	nicht öffentlich
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	17.03.2015	öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	18.03.2015	öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	09.04.2015	öffentlich
Stadtrat	07.05.2015	öffentlich

Thema: Leitlinie zur Durchführung von Abschiebungen und Rücküberstellungen durch die Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Information nimmt Bezug auf:

Antrag A0115/14, Änderung der Ankündigungspraxis bei Rückführungen und  
Stellungnahme S0203/14

Anfrage F0128/14 Abschiebpraxis der Landeshauptstadt Magdeburg und  
Stellungnahme S0198/14, Ziff. 4

Anfrage F0131/14 Rückführung der Familie Haji und  
Stellungnahme S0199/15, Ziff. 16

Durch die Ausländerbehörde wurde in den vergangenen Monaten eine Leitlinie zur Durchführung von Abschiebungen und Rücküberstellungen erarbeitet. In diese Leitlinie flossen die Erfahrungen aus den aufenthaltsbeendenden Maßnahmen der Vorjahre ebenso ein, wie die aktuellen Tendenzen bei der Zuwanderung von Flüchtlingen und der ausländerrechtlichen Betreuung von Personen, die sich langfristig geduldet in Magdeburg aufhalten. In den Prozess der Diskussion brachten sich die Referatsleiterin des Migrationsdienstes der Caritas, die Migrationsbeauftragte der EKM und die Integrationsbeauftragte der Landesregierung dankenswerterweise mit ihren Hinweisen und Gedanken, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität in den Entstehungsprozess ein.

Die heute vorliegende Richtlinie ist der wohl bundesweit einmalige Versuch den Prozess der Aufenthaltsbeendigung von Seiten der Verwaltung in allen seinen Zügen transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Eine vergleichbare Handlungsgrundlage ist hier zumindest nicht bekannt.

Um die aktuellen Fragenstellungen der Zuwanderung in der Landeshauptstadt hinsichtlich der Zuweisungszahlen und die damit verbundenen Herausforderungen bei der Unterbringung im Kontext der Aufenthaltsbeendigung besser verstehen zu können, verweise ich auch auf die Informationen und Drucksachen des Dezernates V, insbesondere auf die aktuelle Information I0059/15.

Seit Mitte des vergangenen Jahres werden Abschiebungen und Rücküberstellungen in jedem Fall taggenau angekündigt, sofern nicht medizinisch anders indiziert. Die jetzige Verfahrensweise ist bis auf eine Ausnahme mit der in der Leitlinie aufgezeigten bereits identisch. Der Unterschied besteht in der Ankündigungspraxis, die nunmehr auf jeweils eine bei alleinstehenden Personen und bei s.g. Kernfamilien auf zwei taggenaue Ankündigungen beschränkt ist, sofern sich der oder die Personen ein Scheitern der Aufenthaltsbeendigung zurechnen lassen müssen.

Aktuell stellt sich die Lage bei den Rückführungen im DÜ-Verfahren und bei den Abschiebungen wie folgt dar:

	2014 gesamt	Mit Terminan- kündigung bis 16.04.14	Ohne Terminan- kündigung bis 29.06.14	Mit Terminan- kündigung ab 30.06.2014	2015 (Stand 24.2.15)
eingeleitete Abschiebungen	351				41
geplante Abschiebungen Termin stand fest	242	68	53	122	39 bis 24.2. (58 ges. in 2015)
Untergetaucht	91	24 (ca. 35%)	12 (ca. 23%)	55 (ca. 45%)	12 (ca. 31%)
Abschiebung vollzogen	59	16	17	26 (davon 5 Haft)	12 (davon 5 Haft)
kurzfristiger Vortrag Reiseunfähigkeit	37	19	5	13	
Asylfolgeantragstellung	2	2			
freiwillige Ausreise	6			6	7
verschiedene Gründe	47				1
Anordnung Gericht					4 *

\*keine gesicherte Unterkunft im Aufnahmeland

Für das Jahr 2014 entfielen ca. 90% der Fälle auf s.g. Dublinverfahren (vollzogen, untergetaucht ...). Seit Ende vergangenen Jahres zeichnet sich insbesondere durch den Zuzug aus den Balkanstaaten eine Verschiebung in Richtung nationaler Asylverfahren ab.

Die nächste Darstellung zeigt, dass eine nicht unbedeutende Anzahl von Personen nach erfolgter Rücküberstellung im Dublin-Verfahren wieder illegal nach Deutschland einreist, bzw. aus der Illegalität wieder auftaucht. Dieser Trend ist mit steigender Tendenz zu beobachten.

	2014	Per 24.2.2015
Dublin-Fälle	55	7
Sonstiges Wiederauftauchen	16	5

Neben den Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung werden durch die Ausländerbehörde eine Vielzahl von Beratungsgesprächen zur Feststellung möglicher Bleibeoptionen und zur freiwilligen Rückkehr geführt. Erst in diesem Zusammenspiel lässt sich ein erfolgreiches Handeln der Behörde verwirklichen, bei dem sowohl die Rechte und Chancen der Betroffenen gewahrt werden, als auch der gesetzliche Auftrag zur Aufenthaltsbeendigung vollzogen werden kann.

Holger Platz

Anlage

Leitlinie zur Durchführung von Abschiebungen und Rücküberstellungen durch die Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg